



Überstunden in der IAB-Arbeitszeitrechnung nach der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

11. September 2014

Hintergrundinformation zur Methode

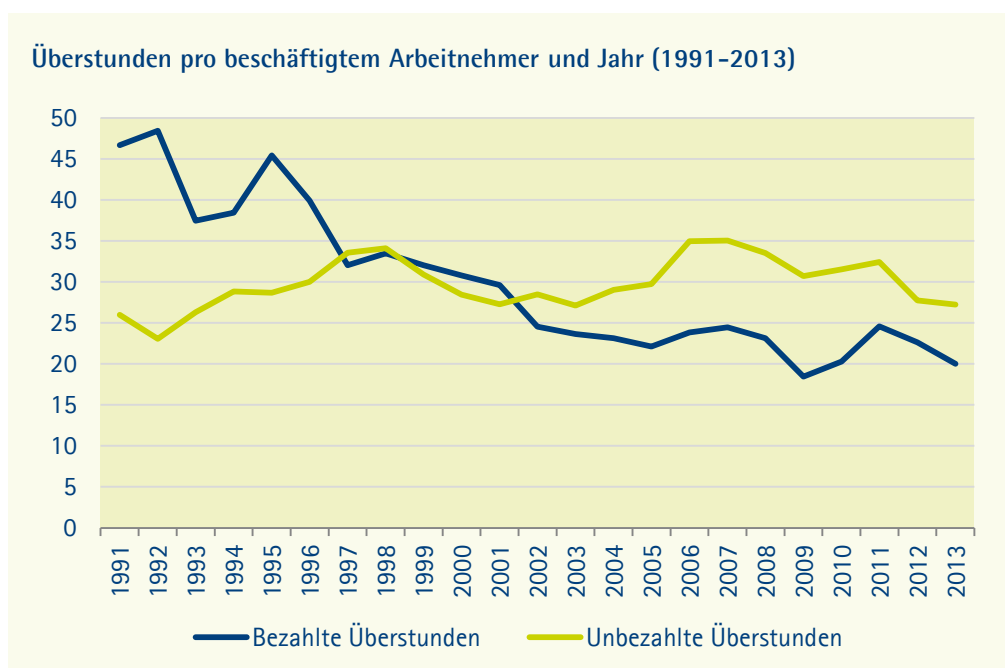
Im Jahr 2014 wurde eine Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) durchgeführt. Damit wurden die im Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) verbindlich festgelegten Konzepte und Definitionen umgesetzt.

Die Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung zu Arbeitsstunden und Arbeitsvolumen gehen seit dem Jahr 1996 in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein und sind somit Teil der Datenlieferungen der Bundesrepublik Deutschland an Eurostat. Deshalb sind auch für die AZR die im Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) verbindlich festgelegten Konzepte und Definitionen maßgeblich. Das ESVG hat als Verordnung der EU Gesetzescharakter und ist daher für alle Mitgliedsstaaten verbindlich.

Die Definition des Arbeitsvolumens im ESVG schließt explizit die unbezahlten Überstunden mit ein. Durch die Umstellung auf das ESVG 2010 ergibt sich daher als eine der wichtigsten Neuerungen die Erfassung der unbezahlten Überstunden in der AZR.

Überstunden in der IAB-Arbeitszeitrechnung (AZR)

Durch die IAB-Arbeitszeitrechnung (AZR) werden regelmäßig lange, vergleichbare Zeitreihen zu den geleisteten Arbeitsstunden und ihren Komponenten in Deutschland bereitgestellt. Zu diesen Komponenten zählen neben den bezahlten seit der jüngsten Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) auch die unbezahlten Überstunden (siehe Abbildung). Ausführliche Informationen zur Revision liefern Wanger et al. (2014).



Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung. Stand: 9/2014

Quellen zur Berechnung der unbezahlten und bezahlten Überstunden in der AZR

Seit der Revision wird eine Methodik verwendet, die Information aus mehreren Befragungen verarbeiten kann, um eine konsistente Zeitreihe zu generieren. Das gewählte Vorgehen erhöht die Präzision der Überstundenschätzung, insbesondere für die innerjährliche Entwicklung sowie am aktuellen Rand. Als Datengrundlage dienen dabei die folgenden Quellen:

- **Sozio-ökonomisches Panel (SOEP).** Seit 1984 werden jährlich die Anzahl der Überstunden im Monat vor der Befragung und deren Abgeltung durch eine Personenbefragung erhoben („Abgefeiert“, „Teils/teils“, „Bezahlt“, „Gar nicht abgegolten“). Durch eine Zusatzfrage, wie viele der Überstunden letzten Monat bezahlt wurden, ist eine Aufteilung der „Teils/teils“-Überstunden in „Bezahlt“ und „Abgefeiert“ möglich. Das SOEP dient in den meisten Veröffentlichungen zu unbezahlten Überstunden als Datenquelle, vgl. etwa Anger (2006), Brautzsch et al. (2012) und IW (2014). Durch die lange Datenverfügbarkeit hat das SOEP das größte Gewicht bei der Berechnung.
- **Mikrozensus.** Seit 2010 stellt auch der Mikrozensus regelmäßig Fragen zu Überstunden und deren Abgeltung. Durch die kontinuierlichen Befragungen ist eine Auswertung nach Quartalen möglich, was für die AZR von großem Interesse ist.

Für den aktuellen Rand werden auch Betriebsbefragungen des ifo-Instituts ausgewertet. In der Befragung des ifo-Konjunkturtests geben Betriebe jeweils an, ob derzeit Überstunden geleistet werden. Der Anteil der Betriebe, in denen dies der Fall ist, ist quartalsweise zeitnah verfügbar. Diese Anteile im Zeitverlauf wie auch weitere konjunktursensible, kurzfristig verfügbaren Wirtschafts- und Arbeitsmarktindikatoren werden verwendet, um ausgehend von den oben genannten Befragungen Ergebnisse bis in das aktuelle Quartal zu bestimmen.

Diskussion der Datengrundlage

Wichtig für die in die AZR eingehenden Datenquellen ist, dass es sich um Statistiken mit einer regelmäßigen Periodizität und einer zeitlichen Kontinuität handelt. Durch die lange Datenverfügbarkeit und als eine der wenigen Erhebungen zum Fragenkomplex Überstunden ist das SOEP unverzichtbar als Datenquelle. Der Wissenschaftsrat stufte 2008 die Forschungsqualität des SOEP als exzellent ein. Im Vergleich zu anderen Haushaltsbefragungen werden alle Haushaltsmitglieder über 16 Jahre persönlich befragt; d.h., es finden keine Proxyinterviews statt, in deren Verlauf Haushaltsmitglieder Angaben zu den persönlichen Details Dritter machen. Um die Repräsentativität zu erhöhen, wird bei der Hochrechnung eine Randanpassung etwa nach Haushaltsgröße, Nationalität, Geschlecht und Alter anhand von Eckwerten des Mikrozensus vorgenommen.

Eine Einschätzung der Sensibilität bezüglich der Datenquellen erlaubt der Vergleich der AZR-Ergebnisse mit weiteren Befunden zu Überstunden. In Bezug auf bezahlte Überstunden finden Verdienststrukturerhebungen, die als Befragungen von Betrieben mit 10 und mehr Mitarbeitern unter anderem die bezahlten Überstunden erfassen, regelmäßig alle vier Jahre statt und umfassen weite Teile des Dienstleistungssektors und des Produzierenden Gewerbes. Im Jahr 2010 weist die Erhebung 0,50 bezahlte Überstunden pro Woche und regulärem Arbeitnehmer (ohne Azubis und geringfügig Beschäftigte) aus; gegenüber 0,44 Stunden sowohl im SOEP als auch im Mikrozensus. Die Unterschiede sind also gering. Gründe für Abweichungen können eine Nichterfassung der Überstunden im öffentlichen Sektor, ein Ausschluss von Betrieben unter 10 Mitarbeitern oder auch der abweichende Befragungszeitpunkt (im Oktober) sein. In den laufenden Verdiensterhebungen, die 2006 zugunsten der Vierteljährlichen Verdiensterhebungen eingestellt wurden, ist nur das Produzierende Gewerbe erfasst. Für Arbeiter in Vollzeit im Verarbeitenden Gewerbe wurden im Jahr 2006 im Mittel 1,03 bezahlte Überstunden pro Woche ausgewiesen, was einem Wert von 0,85 im SOEP gegenübersteht.

Als weitere Quelle, die direkte Aussagen über unbezahlte Überstunden pro Arbeitnehmer erlaubt, sind die ISO/sfs-Arbeitnehmerbefragungen zu nennen, die zuletzt 2003 durchgeführt wurden. Für reguläre Arbeitnehmer (ohne Azubis und geringfügig Beschäftigte) wurden hier bei den bezahlten Überstunden 0,7 Stunden pro Woche und bei den unbezahlten 0,9 Stunden pro Woche gemeldet (versus 0,55 Stunden bezahlt, 0,58 Stunden unbezahlt im SOEP). Da diese Befragung jedoch nur unregelmäßig durchgeführt wird, kommt sie als Datenquelle für die Arbeitszeitrechnung nicht infrage. Auch erhebungsmethodisch ist eine Verbesserung gegenüber SOEP und Mikrozensus nicht ersichtlich. Ebenfalls unregelmäßig fallen Erwerbstätigenbefragungen von BIBB/BAuA an. Bei der Befragung 2005/2006 ergeben sich hier 0,60 unbezahlte Überstunden je Arbeitnehmer (gegenüber 0,62 im Mittel der beiden Jahre im SOEP). Aus weiteren Erhebungen, wie der WSI-Betriebsrätebefragung, lassen sich keine direkten Aussagen zur Anzahl der Überstunden pro Arbeitnehmer herleiten. Auch ist hier die Stichprobe auf Betriebe mit Betriebsrat begrenzt.

Literatur

Anger, Silke (2006): Zur Vergütung von Überstunden in Deutschland: Unbezahlte Mehrarbeit auf dem Vormarsch. DIW-Wochenbericht Nr. 15-16/2006, Berlin.

Brautzsch, Hans-Ulrich; Drechsel, Katja; Schultz, Birgit (2012): Unbezahlte Überstunden in Deutschland. In: IWH, Wirtschaft im Wandel, Jg. 18, Nr. 10, S.308-315.

Institut der deutschen Wirtschaft (2014): Weniger als vermutet. In: iw-dienst, Nr. 26, S. 3.

Wanger, Susanne; Weigand, Roland; Zapf, Ines (2014): Revision der IAB-Arbeitszeitrechnung 2014: Grundlagen, methodische Weiterentwicklungen sowie ausgewählte Ergebnisse im Rahmen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. IAB-Forschungsbericht 9/2014, Nürnberg.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

- Prof. Dr. Enzo Weber
- Susanne Wanger
- Roland Weigand
- Ines Zapf

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de